

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Otto Fricke, Christian Dürr, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/21391 –**

### **Entwicklung der Begabtenförderung in Deutschland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In Deutschland gibt es zum Juli 2020 insgesamt 13 Begabtenförderungswerke, die Studierende finanziell und ideell fördern (vgl. Bundestagsdrucksache 19/6324). Studierende erhalten durch die Begabtenförderungswerke einerseits finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von Lernmitteln und zur Teilnahme an Bildungsprogrammen sowie andererseits eine ideelle Förderung.

Die finanzielle Förderung ermöglicht es vielen begabten Studierenden, sich ohne finanzielle Sorgen oder zeitaufwendige Nebenjobs auf ihr Studium zu fokussieren. Sie setzt sich dabei aus einem am Bundesausbildungsförderungsgesetz orientierten, elternabhängigen Stipendium sowie einer elternunabhängigen Studienkostenpauschale von 300 Euro zusammen. Die ideelle Förderung beinhaltet einerseits das Netzwerk, zu dem die begabten Studierenden mit ihrer Aufnahme in den Stipendiatenkreis eines der Begabtenförderungswerke Zugang erhalten und von dem sie zudem ein Leben lang profitieren. Dieses Netzwerk fördert zudem den interdisziplinären Austausch und bringt Menschen mit diversen Lebenserfahrungen zusammen. Andererseits vermitteln Seminarangebote und Schulungsangebote Kompetenzen, die den persönlichen Horizont und die persönlichen Fähigkeiten erweitern, das vernetzte Denken stärken und eine aktive Teilnahme an zivilgesellschaftlichen Prozessen fördern sollen.

Die Mittelzuweisungen des Bundes für die Förderung begabter Studierender an die Begabtenförderungswerke sind seit 1998 auf über 250 Mio. Euro gestiegen. Mit diesen Mitteln erreicht die Förderung des Bundes eine beträchtlich höhere Anzahl von Studierenden im Vergleich zu 1998 (vgl. Bundestagsdrucksache 19/6324). Die Mittelzuweisungen des Bundes sind dabei ausschließlich an die Zahl der geförderten Studierenden und Promovierenden gebunden. Im selben Zeitraum jedoch, in dem die Mittelzuweisungen für die Förderung begabter Studierender an die Begabtenförderungswerke anstiegen, entwickelten sich die Mitgliederzahlen der einzelnen Trägerorganisationen der Begabtenförderungswerke oft in die entgegengesetzte Richtung; so verloren zum Beispiel die katholische und die evangelische Kirche in diesem Zeitraum mehrere Millionen Mitglieder (vgl. <https://www.dbk.de/kirche-in-zahlen/kirchliche-statistik/> und <https://www.ekd.de/statistik-kirchenmitglieder-17279.htm>, jeweils aufgerufen am 9. Juli 2020). Aus diesem Grund möchten die Frage-

steller die Auswahl der Begabtenförderungswerke sowie die Bemessung der jeweiligen Zuwendungen beleuchten.

1. Wie hoch waren die Mittel, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) jeweils an die von ihm unterstützten Begabtenförderungswerke zugewiesen hat (bitte nach Jahren – 1998 bis heute – und Begabtenförderungswerken aufgeschlüsselt angeben)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/6324 (neu) verwiesen. Eine tabellarische Darstellung für die Jahre 2018 und 2019 ist ergänzend in Anlage 1 beigefügt.

2. Wie hoch waren die Mittel, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung jeweils an die von ihm unterstützten Begabtenförderungswerke zugewiesen hat, in Relation zu der Mitgliederzahl der Trägerorganisation der Begabtenförderungswerke (bei nichtvorhandener Trägerorganisation der Begabtenförderungswerke selbst) (bitte nach Jahren – 1998 bis heute – und Begabtenförderungswerken aufgeschlüsselt angeben)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

3. Wie hoch waren die Mittel, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung jeweils an die von ihm unterstützten Begabtenförderungswerke zugewiesen hat, in Relation zu der Zahl der durch das jeweilige Begabtenförderungswerk förderfähigen Studierenden (bitte nach Jahren – 1998 bis heute – und Begabtenförderungswerken aufgeschlüsselt angeben)?

Nach den „Zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studierender sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler“ richtet sich die Förderfähigkeit von Studierenden danach, ob Sie zu dem in § 8 Absatz 1 bis 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes genannten Personenkreis gehören und ihre Begabung und ihre Persönlichkeit besondere Leistungen in Studium und Beruf erwarten lassen. Dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) liegen keine Zahlen zur Größe dieser Gruppe insgesamt bzw. differenziert nach einzelnen Begabtenförderungswerken vor.

- a) Was sind die jeweiligen Bewerbungsvoraussetzungen der Begabtenförderungswerke (bitte nach Begabtenförderungswerk aufschlüsseln)?
- b) Wie sind die jeweiligen Zielgruppen der Begabtenförderungswerke beschrieben (bitte nach Begabtenförderungswerk aufschlüsseln)?

Die Fragen 3a und 3b werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bewerbungsvoraussetzungen im Einzelnen werden von den Begabtenförderungswerken festgelegt. Informationen hierzu sowie eine Beschreibung der jeweiligen Zielgruppen werden von den Begabtenförderungswerken öffentlich zugänglich dargestellt.

- c) Wie hoch ist der Anteil der Mitglieder der zugehörigen Trägerorganisation unter den Geförderten des jeweiligen Begabtenförderungswerkes (bitte nach Begabtenförderungswerk aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

4. Erfolgt eine stetige Evaluierung des Bedarfes bei allen durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Begabtenförderungswerken?
  - a) Wenn ja, auf welche Weise erfolgt die Feststellung des Bedarfes durch das BMBF bei den jeweiligen Begabtenförderungswerken?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
  - c) Wenn ja, erfolgt eine kontinuierliche Anpassung der Zuwendungen bei verändertem Förderbedarf?
  - d) Wenn eine kontinuierliche Anpassung der Zuwendungen bei verändertem Förderbedarf stattfindet, auf welche Weise geschieht dies?
  - e) Wenn keine kontinuierliche Anpassung der Zuwendungen bei verändertem Förderbedarf stattfindet, wieso nicht?

Die Fragen 4 bis 4e werden im Zusammenhang beantwortet.

Der voraussichtliche Bedarf des jeweiligen Begabtenförderungswerkes wird dem BMBF jährlich angezeigt und durch das BMBF geprüft. Die Zuwendungen werden mit dem Verwendungsnachweis im Rahmen der allgemeinen haushaltsrechtlichen Regelungen überprüft. Eine notwendige Anpassung des Bedarfs während der Laufzeit wird durch das Begabtenförderungswerk gemeldet und durch das BMBF geprüft.

5. Welche Kriterien müssen die Begabtenförderungswerke erfüllen, um Zuwendungen durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung aus dem Bundeshaushalt Kapitel 3002 zur Studienförderung und Promotionsförderung zu erhalten (bitte einzeln aufzählen)?
  - a) Durch welche Kennzahlen stellt das BMBF fest, ob die Begabtenförderungswerke, die Zuwendungen erhalten, diese Kriterien erfüllen (bitte nach Begabtenförderungswerk und Kriterium aufschlüsseln)?
  - b) Inwieweit haben sich diese Kennzahlen in den vergangenen zehn Jahren verändert (bitte nach Begabtenförderungswerk und Kriterium aufschlüsseln)?
  - c) Wie viele Kriterien muss ein Begabtenförderungswerk erfüllen, um Zuwendungen des BMBF zur Studienförderung und Promotionsförderung zu erhalten?
  - d) Ab welcher Schwelle kann ein bisher gefördertes Begabtenförderungswerk nach den zuvor beschriebenen Kriterien keine Zuwendungen durch das BMBF mehr erhalten?

Die Fragen 5 bis 5d werden im Zusammenhang beantwortet.

Die vom BMBF unterstützten Begabtenförderungswerke erhalten Zuwendungen entsprechend den Erläuterungen zum Haushaltstitel 3002/681 10 „Zuschüsse an Begabtenförderungswerke“, nach denen der Bund an die dort aufgeführten rechtlich selbständigen Begabtenförderungswerke Zuwendungen gewährt. Ein Begabtenförderungswerk kann keine Zuwendung erhalten, wenn die Zweckbestimmung des Haushaltstitel 3002/681 10 oder die allgemeinen zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

6. Wie erfolgte die Aufnahme der jeweiligen Begabtenförderungswerke in die Liste der Begabtenförderungswerke, welche Zuwendungen durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung erhalten (bitte für die neuesten drei Begabtenförderungswerke angeben und nach Begabtenförderungswerk aufschlüsseln)?
- Seit wann erhält das jeweilige Begabtenförderungswerke Zuwendungen durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (bitte für die neuesten drei Begabtenförderungswerke angeben und nach Begabtenförderungswerk aufschlüsseln)?
  - Welche Rechtsform besaßen die jeweiligen Begabtenförderungswerke zum Zeitpunkt ihrer Zusage für Zuwendungen zur Studienförderung und Promotionsförderung (bitte für die neuesten drei Begabtenförderungswerke angeben und nach Begabtenförderungswerk aufschlüsseln)?
  - Wie viele Mitglieder besaßen die jeweiligen Begabtenförderungswerke zum Zeitpunkt ihrer Zusage für Zuwendungen zur Studienförderung und Promotionsförderung (bitte für die neuesten drei Begabtenförderungswerke angeben und nach Begabtenförderungswerk aufschlüsseln)?
  - Wie groß war die Zielgruppe bzw. die Anzahl der durch das jeweilige Begabtenförderungswerk förderfähigen Studierenden zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Förderung (bitte für die neuesten drei Begabtenförderungswerke angeben und nach Begabtenförderungswerk aufschlüsseln)?
  - Wie wurde jeweils der Bedarf für ein neues Begabtenförderungswerk geprüft und belegt (bitte für die neuesten drei Begabtenförderungswerke angeben und nach Begabtenförderungswerk aufschlüsseln)?

Die Fragen 6 bis 6e werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Liste der Begabtenförderungswerke, an die der Bund Zuwendungen gewährt, ist Teil der Erläuterungen zum Haushaltstitel 3002/681 10 „Zuschüsse an Begabtenförderungswerke“ und damit des Haushaltsgesetzes. Das Haushaltsgesetz wird durch den Haushaltsgesetzgeber beschlossen.

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung wurde ab dem Jahr 2000, das Ernst-Ludwig-Ehrlich-Studienwerk ab dem Jahr 2009 und das Avicenna Studienwerk ab dem Jahr 2013 gefördert.

Alle drei Werke sind eingetragene Vereine. Die Aufnahme der Rosa-Luxemburg-Stiftung in die Liste der Begabtenförderungswerke, an die der Bund Zuwendungen gewährt, wurde im parlamentarischen Verfahren beschlossen.

Der Bedarf für die Aufnahme des Ernst-Ludwig-Ehrlich-Studienwerkes sowie des Avicenna-Studienwerkes wurde nach entsprechender Prüfung insbesondere aus der besonderen gesellschaftlichen Bedeutung der Gruppen der Muslime und der Juden in Deutschland abgeleitet.

Es ist dem BMBF nicht bekannt, wie viele Vereinsmitglieder das einzelne Begabtenförderungswerk zum Zeitpunkt der Zusage für Zuwendungen zur Studien- und Promotionsförderung besaß.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 3 bis 3b verwiesen.

7. Wurden in den vergangenen fünf Jahren Anträge von Studienwerken, Stiftungen oder Organisationen auf Zuwendungen als Begabtenförderungswerk zur Studien- und Promotionsförderung abgelehnt?
  - a) Wenn ja, wie viele, und welche?
  - b) Wenn ja, mit welcher (jeweiligen) Begründung?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Nein, es wurden keine Anträge abgelehnt.

8. Wie viele Personen erhielten bisher eine Förderung durch die Begabtenförderungswerke (bitte nach Jahren – 1998 bis heute –, Begabtenförderungswerken und Art der Förderung – Studienförderung, Promotionsförderung, Sonstige Förderung – aufteilen und Angaben zum Stichtag 1. Oktober – Beginn des Wintersemesters – und als monatlicher Durchschnitt machen)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/6324 (neu) verwiesen. Eine tabellarische Darstellung für die Jahre 2018 und 2019 ist ergänzend in Anlage 2 beigefügt.

9. Wie viele der durch die Begabtenförderungswerke geförderten Personen
  - a) sind weiblichen Geschlechts (bitte nach Jahren – 1998 bis heute –, Begabtenförderungswerken und Art der Förderung – Studienförderung, Promotionsförderung, sonstige Förderung – aufteilen),

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4a der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/6324 (neu) verwiesen. Eine tabellarische Darstellung für die Jahre 2018 und 2019 ist ergänzend in Anlage 3 beigefügt.

- b) haben einen Migrationshintergrund (Geförderte selbst oder mindestens ein Elternteil wurden nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren; bitte nach Jahren – 1998 bis heute –, Begabtenförderungswerken und Art der Förderung – Studienförderung, Promotionsförderung, sonstige Förderung – aufteilen) bzw.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4b der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/6324 (neu) verwiesen. Eine tabellarische Darstellung für die Jahre 2018 und 2019 ist ergänzend in Anlage 4 beigefügt.

- c) haben jeweils einen niedrigen, mittleren, gehobenen und hohen Bildungshintergrund im Sinne der Definition der 21. Sozialerhebung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (vgl. Glossar zum Haupt- und Sonderbericht der 21. Sozialerhebung, S. 11 f., [www.sozialerhebung.de/download/21/Soz21\\_glossar.pdf](http://www.sozialerhebung.de/download/21/Soz21_glossar.pdf); bitte nach Jahren – 1998 bis heute –, Begabtenförderungswerken und Art der Förderung – Studienförderung, Promotionsförderung, sonstige Förderung – aufteilen),

Hierzu liegen der Bundesregierung keine über die in der Antwort zu Frage 4c der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/6324 (neu) enthaltenen Angaben hinausgehenden Daten vor.

- d) gehören einer Glaubensgemeinschaft an (bitte nach Jahren – 1998 bis heute –, Begabtenförderungswerken, Art der Förderung – Studienförderung, Promotionsförderung, sonstige Förderung – und Glaubensgemeinschaft aufteilen)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor

10. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 2018 ergriffen, um den Anteil an Erstakademikerinnen und Erstakademikern an den Geförderten zu erhöhen bzw. plant die Bundesregierung zu diesem Zwecke zu ergreifen?

Das BMBF bestärkt die Begabtenförderungswerke kontinuierlich in ihren Bemühungen, auf in der Förderung unterrepräsentierte Personengruppen zuzugehen.

Anlage 1 zu Frage 1:

Studienförderung

Jahr	AVICENNA	CUS	ELES	ESW	FES	FNS	HBS	hbs	HSS	KAS	RLS	SDW	StS
2018	Zuwendung in TEURO	11.137	2.697	10.393	16.132	5.838	22.169	6.828	8.021	14.759	8.823	10.200	78.749
2019	Zuwendung in TEURO	11.164	2.746	10.948	16.133	5.987	20.925	6.706	7.776	15.297	8.593	10.566	77.456

Promotionsförderung

Jahr	AVICENNA	CUS	ELES	ESW	FES	FNS	HBS	hbs	HSS	KAS	RLS	SDW	StS
2018	Zuwendung in TEURO	4.317	1.437	4.234	4.913	2.233	6.857	3.512	2.663	7.129	3.774	4.260	18.055
2019	Zuwendung in TEURO	4.699	1.124	4.352	5.544	2.335	6.857	3.590	3.649	6.897	3.670	4.653	17.073

Darin enthalten sind Mittel für die Auswahl, Betreuung und Verwaltung.

AVICENNA Studienwerk

CUS: Cusanuswerk

ELES: Ernst-Ludwig-Ehrlich Studienwerk

ESW: Evangelisches Studienwerk

FES:Friedrich-Ebert-Stiftung  
FNS:Friedrich-Naumann-Stiftung  
HBS:Hans-Böckler-Stiftung  
hbs:Heinrich-Böll-Stiftung  
HSS:Hanns-Seidel-Stiftung  
KAS:Konrad-Adenauer-Stiftung  
RLS:Rosa-Luxemburg-Stiftung  
SDW:Stiftung der Deutschen Wirtschaft  
StS:Studienstiftung des deutschen Volkes



Anlage 2 zu Frage 8:

Studienförderung – geförderte Personen

Jahr	AVICENNA	CUS	ELES	ESW	FES	FNS	HBS	hbs	HSS	KAS	RLS	SDW	StS
2018	392	1.737	289	1.441	2.299	1008	2.435	1072	1.414	2.694	889	1.664	12.752
2019	506	1.854	300	1.461	2.189	949	2.413	1076	1.359	2.719	906	1.721	12.953

Promotionsförderung – geförderte Personen

Jahr	AVICENNA	CUS	ELES	ESW	FES	FNS	HBS	hbs	HSS	KAS	RLS	SDW	StS
2018	58	260	78	247	336	135	444	207	247	454	224	265	1.270
2019	50	282	81	258	339	149	442	205	241	433	228	299	1.321

## Post-doc-geförderte Personen

Jahr	AVICENNA	CUS	ELES	ESW	FES	FNS	HBS	hbs	HSS	KAS	RLS	SDW	StS
2018	1	-	-	-	-	-	-	-	-	4	3	-	-
2019	1	-	-	-	-	-	-	-	-	5	3	-	-

## AVICENNA Studienwerk

## CUS: Cusanuswerk

## ELES: Ernst-Ludwig-Ehrlich Studienwerk

## ESW: Evangelisches Studienwerk

## FES: Friedrich-Ebert-Stiftung

## FNS: Friedrich-Naumann-Stiftung

## HBS: Hans-Böckler-Stiftung

## hbs: Heinrich-Böll-Stiftung

## HSS: Hanns-Seidel-Stiftung

## KAS: Konrad-Adenauer-Stiftung

## RLS: Rosa-Luxemburg-Stiftung

## SDW: Stiftung der Deutschen Wirtschaft

## StS: Studienstiftung des deutschen Volkes

Anlage 3 zu Frage 9 a):

Studienförderung - geförderte weibliche Personen

Jahr	AVICENNA	CUS	ELES	ESW	FES	FNS	HBS	hbs	HSS	KAS	RLS	SDW	StS
2018	211	1071	148	855	1.025	416	1.228	657	746	1.198	558	1.019	6.396
2019	286	1144	160	861	1.152	401	1.207	667	691	1.207	580	1.054	6.675

Promotionsförderung - geförderte weibliche Personen

Jahr	AVICENNA	CUS	ELES	ESW	FES	FNS	HBS	hbs	HSS	KAS	RLS	SDW	StS
2018	28	159	45	155	145	54	235	128	100	214	125	134	597
2019	22	177	49	157	165	57	239	125	99	198	123	154	589

Post-doc-geförderte weibliche Personen

Jahr	AVICENNA	CUS	ELES	ESW	FES	FNS	HBS	hbs	HSS	KAS	RLS	SDW	StS
2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-
2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	1	-	-

AVICENNA Studienwerk

CUS: Cusanuswerk

ELES:Ernst-Ludwig-Ehrlich Studienwerk

ESW:Evangelisches Studienwerk

FES:Friedrich-Ebert-Stiftung

FNS:Friedrich-Naumann-Stiftung

HBS:Hans-Böckler-Stiftung

hbs:Heinrich-Böll-Stiftung

HSS:Hanns-Seidel-Stiftung

KAS:Konrad-Adenauer-Stiftung

RLS:Rosa-Luxemburg-Stiftung

SDW:Stiftung der Deutschen Wirtschaft

StS:Studienstiftung des deutschen Volkes

Anlage 4 zu Frage 9 b):

Studienförderung - geförderte Personen mit Migrationshintergrund	2018	2019
AVICENNA	386	496
CUS	161	178
ELES	272	281
ESW	243	272
FES	610	596
FNS	201	206
HBS	960	941
hbs	293	376
HSS	116	122
KAS	489	489
RLS	427	447
SDW	308	330
StS	2472	2517

Promotionsförderung - geförderte Personen mit Migrationshintergrund	2018	2019
AVICENNA	56	48
CUS	52	50
ELES	59	59
ESW	86	92
FES	76	73
FNS	7	23
HBS	103	102
hbs	39	41
HSS	38	27
KAS	77	20
RLS	79	80
SDW	47	48
StS	186	223

Post-doc-geförderte Personen mit Migrationshintergrund	2018	2019
AVICENNA	1	1
CUS	-	-
ELES	-	-
ESW	-	-
FES	-	-
FNS	-	-
HBS	-	-
hbs	-	-
HSS	-	-
KAS	-	-
RLS	1	1
SDW	-	-
StS	-	-

AVICENNA Studienwerk

CUS: Cusanuswerk

ELES: Ernst-Ludwig-Ehrlich Studienwerk

ESW: Evangelisches Studienwerk

FES: Friedrich-Ebert-Stiftung

FNS: Friedrich-Naumann-Stiftung

HBS: Hans-Böckler-Stiftung

hbs: Heinrich-Böll-Stiftung

HSS: Hanns-Seidel-Stiftung

KAS: Konrad-Adenauer-Stiftung

RLS: Rosa-Luxemburg-Stiftung

SDW: Stiftung der Deutschen Wirtschaft

StS: Studienstiftung des deutschen Volkes



